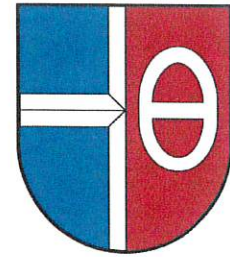


**Gemeinde Malsch
Rhein-Neckar-Kreis**



Tischvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter : Amtsleiter
Datum : 25.07.2023
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 08 / 2023**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Bürgermeister (024.000)
Begriff: Einweisung als kommunaler Wahlbeamter in eine Besoldungsgruppe des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKombesG)

Befangenheit beachten!

Tagesordnungspunkt:

10

Beschlussvorschlag:


Kenntnisnahme

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

1.Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kommunalrechtsamt, Schreiben vom 21.06.2023

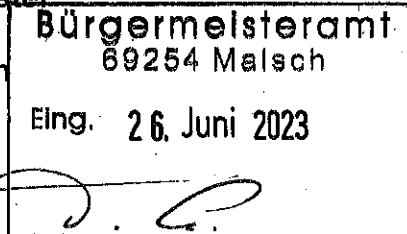
2.KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH, Stellenbewertung vom 09.05.2023

Handzeichen Sachbearbeiter: FH		Datum: 25.07.2023
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 25.07.2023
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister-Stellv. Haußmann Handzeichen		Datum: 25.07.2023



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Herrn Bürgermeister
Tobias Greulich
Gemeinde Malsch
Kirchberg 10
69254 Malsch



Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 093.0468

Bearbeiter S. Huber
Zimmer-Nr. 321
Telefon +49 6221 522-1415
Fax +49 6221 522-91415
E-Mail s.huber2@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 7:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 21.06.2023

Einweisung als kommunaler Wahlbeamter in eine Besoldungsgruppe des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKombesG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Greulich,

nach den mit E-Mail vom 08.02.2023 und 06.03.2023 vorgelegten Unterlagen war festzustellen, dass zum Zeitpunkt Ihres Amtsantritts (01.11.2022) keine konkrete sachgerechte Bewertung (weder durch die Verwaltung noch durch den Gemeinderat) im Sinne des § 1 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKombesG) erfolgt ist.

In der Zwischenzeit wurde uns nunmehr mit E-Mail vom 12.05.2023 eine sachgerechte Bewertung der Bürgermeisterstelle durch das Büro „Kommunal-Beratung Kurz GmbH“ vom 09.05.2023 vorgelegt.

Sofern der Gemeinderat diese Bewertung als (neuerliche) Entscheidungsgrundlage übernimmt, sehen wir die rechtlichen Voraussetzungen nach der o.g. Rechtsvorschrift des LKombesG als erfüllt an. Des Weiteren wäre dadurch auch der mangelhaftete Beschluss des Gemeinderats in dessen Sitzung vom 22.11.2022 (Tagesordnungspunkt 4.Ö) geheilt.

Abschließend weisen wir auf die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 4 GemO hin, sofern der Gemeinderat die Einweisung in die Besoldungsgruppe A 16 beschließen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

F. Grünwald

KBK

Kommunal-Beratung Kurz GmbH

Büro Oedheim
Nelkenstraße 9
74229 OedheimTelefon: (07136) 966 33 76
Mail: Info@kommunal-beratung-kurz.de

Sachgerechte Bewertung der Bürgermeisterstelle der Gemeinde Malsch

Nach § 1 Abs. 2 LKomBesG sind die kommunalen Wahlbeamten nach sachgerechter Bewertung insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in eine der nach § 2 LKomBesG in Betracht kommende Besoldungsgruppe einzuweisen.

Es handelt sich dabei nicht um eine Ermessensentscheidung des Gemeinderats, sondern um eine Entscheidung mit Beurteilungsspielraum („sachgerechte Bewertung“ vgl. VG Stuttgart, Urt. v. 29.03.1995)

1. Abschnitt

Besoldung

§ 1

Grundsatz

(1) Die Ämter der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten werden nach Maßgabe des § 2 den Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A und B zugeordnet.

(2) Die Beamten sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen. Wird der Beamte nach Ablauf seiner Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, richtet sich die Besoldung nach der höheren Besoldungsgruppe. Über die Einweisung ist neu zu

beschließen, wenn der Landkreis oder die Gemeinde in eine höhere Größengruppe kommt.

Für eine sachgerechte Bewertung, wie im Abschnitt zwei gefordert gibt es keine standardisierte Vorgehensweise. Vielmehr sind die örtlichen Gegebenheiten im Kontext zu den Anforderungen an den Stelleninhaber zu sehen.

Die Einwohnerzahl

Maßgebende Einwohnerzahl im Sinne des LKomBesG ist die bei der letzten Volkszählung ermittelte, vom Statistischen Landesamt auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung. Danach hatte die Gemeinde Malsch 3.491 Einwohner (Stichtag 31.12.2021).

Bei Gemeindegrößen bis zu 5.000 Einwohnern sind die Besoldungsgruppen A15 und A16 BesOBW der Landesbesoldungsordnung zugeordnet.

Der Umfang und die Schwierigkeit des Amtes

Vereinsstruktur der Gemeinde

Die Gemeinde Malsch verfügt mit 52 aktiven örtlichen Vereinen über eine überdurchschnittliche Vereinsstruktur. Dies trifft in der Regel auf Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern zu.

Daraus resultieren eine Vielzahl von Aktivitäten, die von der Verwaltung koordiniert und moderiert werden müssen. Insbesondere ist hier der jährliche Fastnachtsumzug mit 35 Gruppen und bis zu 30.000 Besuchern zu nennen, welcher hohe ordnungsrechtliche und organisatorische Anforderungen an die Verwaltung stellt. Auf Grund der Wichtigkeit dieses Großereignisses ist der Bürgermeister seit Jahrzehnten 2. Vorstand des Verkehrs- und Heimatvereins, da solch eine Großveranstaltung nicht durch Ehrenamtliche gestemmt werden kann und die Verantwortung nicht auf eine Privatperson übertragen werden kann.

In der Klimawerkstatt Malsch werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Bürgern mehrere Veranstaltungen und Projekte im Jahr organisiert, welche der Bürgermeister begleitet, was ein vertieftes Fachwissen in unterschiedlichen Themengebieten erfordert. Hier sind umfangreiche Konzepte zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

Durch die Topographie ist die Gemeinde von Starkregenereignissen betroffen, die insbesondere vom Bürgermeister bei Bedarf zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr überdurchschnittlichen Einsatz (zu jeder Tages- und Nachtzeit) erfordern.

Freizeit-Infrastruktur

Die Gemeinde Malsch verfügt für ihre Größe über eine überdurchschnittliche Infrastruktur.

Malsch verfügt über folgende Sportstätten:

- ein Lehrschwimmbecken
- die Letzenberghalle
- die Reblandhalle mit vier Kegelbahnen
- die Bouleanlage der Boule-Freunde Malsch bei der Reblandhalle
- eine Tennisanlage
- einen Tierpark, der Besucher aus der ganzen Region anzieht
- das Segelfluggelände

Insbesondere das Schwimmbad, der Tierpark und die Segelfluggelände ist in Bezug auf vergleichbare Kommunen als außergewöhnlich zu bezeichnen.

Ebenfalls als überdurchschnittlich ist der Betrieb der Gemeindebücherei mit mehr als 14.000 Medien zu beziffern.

Durch die Vielzahl der Angebote steigen auch die Anforderungen an den Bürgermeister.

Industrie und Gewerbe

Durch die Lage der Gemeinde südlich der Städte Wiesloch und Walldorf verfügt die Gemeinde über eine überdurchschnittliche Gewerbeansiedlung. 84 Gewerbebetriebe sind in Malsch ansässig. Wirtschaftsförderung und Ansprechpartner für die Betriebe ist der Bürgermeister. Zum aktuellen Zeitpunkt begleitet die Gemeindeverwaltung Projektentwickler bei der Neuordnung und Erschließung einer neuen Gewerbefläche auf einer Fläche von mehr als 100.000m². Diese Entwicklung und die Ansiedlung von Gewerbetreibenden wird die Gemeinde maßgeblich für die nächsten Jahre stark beeinflussen.

Organisation der Verwaltung

Der Bürgermeister ist Dienstherr von insgesamt 34 Beschäftigten. Die Gemeinde plant aktuell die Schaffung einer Stelle für den Klimaschutz. Somit wird von der Verwaltung und auch von der Verwaltungsleitung ein vertieftes Fachwissen über das gesamte Verwaltungsspektrum gefordert. Ebenso beschäftigt die Gemeinde noch Bauhofmitarbeiter, Reinigungskräfte und Hausmeister.

Bedingt durch den Fachkräftemangel und einer stetigen Abwanderungstendenz von Verwaltungsmitarbeitern*innen von kleineren Kommunen hin zu größeren Verwaltungen oder Landratsämtern ist der Bürgermeister als Verwaltungsleiter gefordert den Mitarbeiter*innen ein attraktives Arbeitsumfeld anzubieten um die Funktionsfähigkeit und die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Partnergemeinden

Die Gemeinde betreibt aktiv eine Gemeindeparterschaft mit der Gemeinde Zamardi (Ungarn). Der Bürgermeister, als oberster Gemeindevertreter, ist hierbei überdurchschnittlich beansprucht.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gemeine Malsch verfügt neben zwei Kindergarteneinrichtungen auch über eine Grundschule inklusive Integrationsklasse und Hortbetreuung.

Für den Bürgermeister stellt eine besondere Herausforderung dar, diese Infrastruktur materiell und personell aufrecht zu halten.

Haushaltsvolumen:

Von Seiten der KBK GmbH konnte festgestellt werden, dass das Haushaltsvolumen sowohl im Ergebnis-, als auch im Finanzhaushalt um ca. 1,0 Mio. € größer ist, gegenüber Kommunen mit einer vergleichbaren Größe.

Gremienarbeit

Neben dem Gemeinderat und Ausschüssen existiert in Malsch ein Kinder- und Jugendforum (KiJuFo).

Das Kinder- und Jugendforum gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit das Gemeindeleben mit zu gestalten. Hier ist der Bürgermeister integriert um die politische Umsetzbarkeit der Vorschläge zu prüfen und zu moderieren.

Zusätzlich ist der Bürgermeister Mitglied in den Ausschüssen des Gemeinderates und für die Kindergärten besteht ein separates Kuratorium, in dem der Bürgermeister gewähltes Mitglied ist.

Es besteht mit der Gemeinde Mühlhausen der Abwasserzweckverband Malsch-Rettigheim. Der Bürgermeister hat den Vorsitz und leitet den Verband. Verbandssitz ist Malsch.

Im Zweckverband Abwasserversorgung Kraichbachniederung ist der Bürgermeister Mitglied und zusammen mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden für die Abwasserbeseitigung und Entscheidungen in der interkommunalen Kläranlage in Kronau verantwortlich.

Im Wassergewinnungszweckverband Hardtwald, mit Verbandssitz in St. Leon-Rot, ist der Bürgermeister als Gemeindevertreter ebenfalls Mitglied.

Im Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe, mit Verbandssitz in Malsch, ist der Bürgermeister 2. Vorsitzender. Der Zweckverband sichert die Frischwasserversorgung für mehr als 20.000 Einwohner in den Gemeinden Rauenberg, Malsch und Mühlhausen.

Die Gemeinde Malsch ist Mitglied des Schulverbandes der Albert-Schweitzer Schule in Wiesloch. Der Bürgermeister nimmt hierbei an Sitzungen teil und kommt der Verpflichtung nach, für beeinträchtigte Kinder Bildungsvoraussetzungen zu schaffen.

Die Gemeinde Malsch ist Mitglied der Volkshochschule südliche Bergstraße e.V. mit Sitz in Wiesloch. Der Bürgermeister ist ordentliches Mitglied für die Gemeinde Malsch und als Kassenprüfer tätig.

Der Bürgermeister ist als alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft „sonniges Malsch“ tätig, welche eine Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage auf der Reblandhalle betreibt.

In der Regel besteht ein sehr hoher Abstimmungsbedarf sowohl zwischen den politischen Gremien als auch auf der Verwaltungsebene, wobei der Bürgermeister eine entscheidende Rolle dabei einnimmt und die Meinungsvielfalt in diesem Bereich zu moderieren hat.

Damit sprechen unseres Erachtens sowohl die Einwohnerzahl, der Umfang der Aufgaben, als auch die Schwierigkeit derer für eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A16 (LBesGBW).

Oedheim, den 09.05.2023



Alexander Beil

Geschäftsführer